

<b>Absender</b> <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>96/2005</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 03.03.2005</b>

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2004 zum Thema Reduzierung des Mindestvolumens für Restmüll**

#### Inhalt:

@->

Die Umsetzung des Antrages ist grundsätzlich möglich. Bei der Entscheidung, ob die Umsetzung tatsächlich vollzogen wird, müssen jedoch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Die tatsächlich im Stadtgebiet anfallende Abfallmenge wird sich nicht ändern. Es kommt lediglich zu einer Verlagerung der Mengenströme.**

Das derzeit geltende Mindestvolumen für den Restmüllbehälter wurde 1992 nach einer umfangreichen, wissenschaftlich begleiteten Untersuchung der Abfallmengen im Versuchsgebiet Kippekausen auf 7,5 l pro Einwohner und Woche festgelegt. Das benötigte Regelvolumen wurde mit der doppelten Menge angesetzt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung im Stadtgebiet mit der Aufgliederung der Sammlung in Restmüllabfuhr, Biomüllabfuhr / Grünabfallsammlung, Sperrmüllabfuhr, Papiersammlung, Glassammlung und Leichtverpackungssammlung nicht verändert.

Bereits im Rahmen dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass nur sehr wenige Nutzer (ca. 5 % der Grundstücke) ein Abfallaufkommen von weniger als 7,5 l/E/W hatten. Das seinerzeit eingeführte System der Abfallsammlung hat sich bewährt und gewährleistet eine umfassende Erfassung verwertbarer Abfallbestandteile, ohne dass sich eine überdurchschnittlich hohe Verdrängung von Restmüll in die Wertstoffeffassung oder illegale Entsorgungswege zeigt. Es ist beabsichtigt und notwendig, dass Abfallbehälter nicht bei jeder Abfuhr zu 100 % gefüllt sind, da ansonsten saisonal schwankende Abfallmengen (z.B. nach Festtagen) und einzelne Mehrmengen (z.B. nach kleinen Renovierungen) nicht über die bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt werden könnten. Zusätzliche Abfallsäcke werden kaum genutzt, da der Preis für den mit 70 l Inhalt kleinen

Sack vermeintlich sehr hoch erscheint, obwohl er linear zum Behältervolumen berechnet ist. Nur jeder 12. Haushalt nutzt einmal jährlich einen Restmüllsack.

Ausgehend von der Annahme, dass sich das Konsumverhalten und die Lebenshaltung im Bergischen nicht gravierend unterscheiden, müsste auch das jährliche Abfallaufkommen pro Einwohner im Gebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes relativ einheitlich sein. Die Art des Erfassungssystems und der Gebührenabrechnung zeigen jedoch erheblichen Einfluss auf die Abfallmengenströme, wie ein Vergleich zwischen Bergisch Gladbach, dem durchschnittlichen Abfallaufkommen im BAV-Verbandsgebiet und der Gemeinde Nümbrecht zeigt. In der Gemeinde Nümbrecht wird ein Behälteridentifikationssystem (mit Chip) bei lediglich 3 Pflichtleerungen pro Jahr ohne Festlegung eines Mindestvolumens praktiziert. Es ergibt sich folgendes Bild (Quelle: BAV Jahresband 2003, Angaben in Kilogramm pro Einwohner und Jahr):

<b>Abfallart</b>	<b>Durchschnitt BAV</b>	<b>Bergisch Gladbach</b>	<b>Nümbrecht</b>
Restmüll	133	126	55
Sperrmüll	38	36	48
E-Schrott	3,5	4,9	4,4
Biomüll	90	108	12
Papier	76	79	77
Glas	30	31	29
LVP	33	27	50

Lässt man die erfassten Biomüll- und Grünabfallmengen im Hinblick auf die ländliche Struktur der Gemeinde Nümbrecht mit vielen Kompostierungsmöglichkeiten außer Betracht, so zeigt sich, dass eine Reduzierung des Mindestbehältervolumens nicht zu einer höheren Wertstoffeffassung führt. Die anfallenden Papier- und Glasmengen liegen auf dem gleichen Niveau wie in Bergisch Gladbach. Die höhere LVP-Erfassungsmenge über Gelbe Tonnen zeigt nur vordergründig eine höhere Wertstoffmenge. Eine Analyse der Sammelmenge wies hier einen Restmüllanteil von bis zu 70 %, im Schnitt über 50 % auf. Die um 35 % höhere Sperrmüllmenge lässt darauf schließen, dass auch Kleinteile, die sonst über die Restmülltonne erfasst werden, auf diesem Wege entsorgt werden.

In der Gesamtbilanz (ohne Biomüll) ist festzustellen, dass die Abfallmenge – insbesondere der Restmüllanteil – in Nümbrecht um ca. 40 kg/E/a unter der in Bergisch Gladbach gesammelten Abfallmenge liegt. Es ist zu vermuten, dass diese Abfallmenge unter Verstoß gegen die Überlassungspflichten anderweitig und nicht über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt wird. In Betracht kommen hier wilde Müllkippen, Übermäßige Nutzung von Papierkörben, Entsorgung über Annahmestellen privater Abfallentsorgungsunternehmen, Verbrennen in Haus und Garten, Entsorgung über gewerbliche Abfallbehälter des Arbeitgebers, Restmüllentsorgung in Wertstoffcontainern (Glas, Altkleider) usw..

Diese Annahme ist aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten, die ein Behälteridentifikationssystem eingeführt haben, begründet. Insofern wird auf die als Anhang beigefügten Berichte aus der Zeitschrift „Die Zeit“, Ausgabe 24/1999 zu den Folgen der Einführung des Behälteridentifikationssystems in der Stadt Bremen und den Kommentar aus der Emdener Zeitung vom 08.04.2004 zu den Folgen der Einführung des Wiegesystems in Emden aus Sicht der Zeitungsredakteure verwiesen.

Diese Veröffentlichungen stehen im Einklang zu den Ergebnissen einer Untersuchung in der Schweiz zur Einführung anreizbezogener Entsorgungsregelungen (Diekmann, 1999). Es zeigte sich hierbei, dass mit der Einführung einer verursachergerechten Gebührenveranlagung eine Reduzierung des Restmüllanteils einhergeht, allerdings unter dem unerwünschten Nebeneffekt steigender Schwarzentsorgung. Die Kosten der illegalen Entsorgung für das Individuum hängen von unterschiedlichen Faktoren ab: Dem Aufwand, der Entdeckungswahrscheinlichkeit, der Höhe der Bestrafung, dem Umweltbewusstsein und dem Ausmaß an Loyalität gegenüber gesetzlichen Normen. Hier zeigte sich, dass das Individuum, begriffen als „homo oeconomicus“, sich nur dann dem System entsprechend verhält, wenn sich ihm keine günstigeren Handlungsalternativen im Hinblick auf seine Nutzenmaximierung bieten.

Des Weiteren ist eine Veränderung des Abfallgebührensysteams zumeist mit einer Erhöhung der Abfallgebühr aufgrund des technischen und administrativen Aufwandes verbunden. Die Zahlungsbereitschaft der Deutschen ist jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Über das Umweltbewusstsein der Bevölkerung ist ebenfalls keine positive Resonanz für ein verursachergerechtes Gebührensystem zu gewinnen, da an ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein nicht zwangsläufig ein höheres Maß an Umweltverhalten und somit eine höhere Zahlungsbereitschaft knüpft (Zitat aus „PAYT - Chancen und Barrieren eines verursachergerechten Abfallgebührensysteams in der Individualisierungsgesellschaft“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht – Institut für ökologische Raumentwicklung e.V., Dresden 2001).

Diese im Rahmen eines länderübergreifenden Projekts der EU erstellte Studie zieht das Resümee, dass verursachergerechte Gebührensysteme in ländlichen Bereichen und solchen mit Ein- und Zweifamilienhäusern – aufgrund der gegebenen sozialen Kontrolle – umsetzbar sind, jedoch die Umsetzung in dichtbesiedelten und bebauten Gegenden nur schwer zu realisieren ist, insbesondere in Bezug auf die Prioritätenverschiebung der Bevölkerung von einem ökologischen zu einem ökonomischen Bewusstsein. Es ergäben sich aufgrund der Vielzahl von Barrieren gegenüber den wenigen, eventuell auch gedanklich noch nicht ausgereiften Chancen einige Zweifel an der Realisierbarkeit und der Sinnhaftigkeit der Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems in Deutschland.

- **Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung in Bergisch Gladbach werden voraussichtlich nicht sinken, die individuellen Behältergebühren jedoch steigen.**

Eine Erhöhung des technischen und administrativen Aufwandes wäre auch Folge der Einführung codierter Abfallbehälter in Bergisch Gladbach. Einem Rückgang der Kosten für die Restmüllentsorgung stehen hier nicht nur hohe Kosten durch die Nutzung illegaler Entsorgungswege, sondern auch durch die technische Ausstattung der Fahrzeuge und der Systempflege gegenüber.

Auf der Basis der Preisangaben eines führenden Herstellers ist davon auszugehen, dass Investitionskosten für die technische Ausrüstung der Behälter und Fahrzeuge sowie der Verwaltungssoftware in Höhe von mindestens 320.000 Euro entstehen. Unter Berücksichtigung von Abschreibung, Verzinsung, jährlichen Wartungskosten und den Kosten für die Neuausrüstung und Programmierung von Austauschbehältern durch Verwaltungsmitarbeiter ergibt sich daraus ein jährlicher gebührenwirksamer Aufwand von rund 105.000 €.

Die Kosten der Abfallentsorgung werden wie überall von einem ca. 80 %igen Fixkostenanteil geprägt. Es ist nicht zu erwarten, dass durch einen Rückgang der Abfallmenge in Restmülltonnen Sammel- und Entsorgungskosten eingespart werden, die den Mehraufwand für ein Behälteridentifikationssystem kompensieren. Dies entspricht auch den Erfahrungen anderer Städte (z.B. Bremen).

Ein deutlicher Rückgang der Restmüllmengen würde auch Gebührensteigerungen des BAV zur Folge haben, da auch darin ein hoher Fixkostenanteil enthalten ist. Da der BAV zudem eine einwohnerbezogene Grundgebühr, über die 50 % der Gesamtkosten abgedeckt werden, erhebt, werden die Entsorgungskosten für Abfall aus Bergisch Gladbach auf Tonnagebasis umgerechnet deutlich steigen.

Die Gesamtkosten der Restmüllentsorgung von Haushalten (Sammlung, Transport und tonnagebezogene Leistungsgebühr des BAV) sind in der diesjährigen Gebührenkalkulation mit 1.417.000 € veranschlagt. Dies entspricht 19,67 % der gebührenwirksamen Gesamtkosten. Der Rest sind restmüllmengenunabhängige Fixkosten. Bei Gesamtkosten von 67,91 € je Einwohner (Basis: Einwohnerzahl des LDS) liegt der Fixkostenanteil somit bei 54,55 € je Einwohner.

Haushalte, die bereits heute das Mindestvolumen von 7,5 l/E/W nutzen, zahlen bei vier Haushaltsangehörigen derzeit eine Gebühr von 155,04 € für eine 60 l Restmülltonne, obwohl der auf sie entfallende Fixkostenanteil der Abfallentsorgung 218,20 € beträgt. Die Restkosten werden von Haushalten, die mehr als das Mindestvolumen nutzen, subventioniert.

Dies ist zwar eine nach dem Landesabfallgesetz notwendige Regelung, um die vorgegebene wirtschaftliche Anreizwirkung für Abfallvermeidung und –verwertung zu schaffen, jedoch stellt sich die Frage, ob diese Schiefelage zwischen tatsächlichen Kosten und zu zahlenden Gebühren durch eine weitere Absenkung des Mindestvolumens vergrößert werden sollte.

Benachteiligt werden hier insbesondere Personengruppen, die ihr Restmüllaufkommen nicht senken können (z.B. Familien mit Kleinkindern und inkontinente Personen) und öffentliche Kassen, da für eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Personen Mietnebenkosten (auch Abfallentsorgungsgebühren) in voller Höhe übernommen werden (Sozialhilfe, ALG II) und daher keine Anreizwirkung zur Reduzierung des Restmüllaufkommens besteht. Um dem entgegenzuwirken, müsste über eine einwohnerbezogene Grundgebühr nachgedacht werden.

Einsparungen im Sammelsystem durch Fahrzeug- und Personalreduzierung sind kaum möglich, da nicht vorhersehbar ist, wann die Abfallbehälter zur Abfuhr bereitgestellt werden und die Touren unverändert gefahren werden müssen. Die Kosten der Restmüllsammmlung machen hier lediglich 10,7 % der Gesamtkosten der Abfallentsorgung aus. Mögliche Einsparungen verhalten sich mit Sicherheit nicht linear zum Rückgang des abgefahrenen Behältervolumens. Zeitverzögerungen können auch während der Abfuhr bei der Leerung unzulässig verdichteter Abfallbehälter entstehen.

Auf die Restmülltonne werden die Kosten für das Gesamtpaket der Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes umgelegt. Eventuell steigende Kosten durch eine Mengenerfassung aus Wertstofftonnen (Biotonne, Papiertonne) und höhere Kosten für die Entsorgung wilden Mülls und von Papierkörben kompensieren eventuelle Kostenreduzierungen im Restmüllbereich. An die Restmüllmenge anknüpfende Maßnahmen zur Erzielung eines verursachergerechten Gebührensystems führen nach allgemeiner Erfahrung immer zu einer Verlagerung der Kosten- und Mengenströme, jedoch kaum zu Reduzierungen.

Nahezu gleiche oder nur geringfügig niedrigere Gesamtkosten der Abfallentsorgung führen jedoch bei deutlich sinkendem Behältervolumen als Kostenträger zu einer Gebührenerhöhung für die einzelne Tonne. Wie in Bremen dürfte es auch hier dem Bürger nur schwer zu vermitteln sein, dass die Gebühren trotz stetig sinkender Restmüllmengen steigen, er dafür aber vermeintlich individuell gerechter belastet wird.

- **Stadtbildpflege, Hygiene**

Verlagerungen der Restmüllmengen werden oft durch illegale Ablagerungen in Papierkörben, an Depotcontainerstandorten, am Straßenrand und abgelegenen Außenbezirken praktiziert. Um weiteren Beeinträchtigungen des Stadtbildes vorzubeugen, wird eine Intensivierung der Reinigungsleistungen erforderlich. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten werden wiederum in die Abfallgebührenkalkulation einbezogen.

Die Verlängerung der Standzeiten der Restmülltonnen auf bis zu vier Wochen ist in Ein- und Zweifamilienhausbereichen kaum problematisch, kann aber im Wohnungsbau mit einem höheren Bioabfallanteil im Restmüll zu erheblichen hygienischen Problemen für Nutzer und Müllwerker führen. Wissenschaftliche Untersuchungen empfehlen daher Standzeiten für die Restmülltonne von nicht mehr als zwei Wochen.

- **Verwaltungsaufwand, sonstige Aspekte**

Der Verwaltungsaufwand für die Verarbeitung von Datenänderungen und Gebühren steigt an, da die Anzahl der über die Mindestleerungszahl hinausgehenden Leerungen erfasst und als Gebühr in den Abgabenbescheid zusätzlich integriert werden muss. Rückfragen und Reklamationen sind erfahrungsgemäß nicht zu vermeiden, wenn der Gebührenpflichtige die Leerungszahl bestreitet. Alle Eigentümerveränderungen müssen auch vor Ort in den Transpondern gespeichert werden. Jeder Behälterverlust (ca. 50 % der Behälter sind bereits über 10 Jahre alt und nähern sich dem Ende ihrer Lebensdauer) erfordert ebenfalls eine Neuprogrammierung und Ausrüstung einer neuen Tonne. Bei der Behälterauslieferung an mehreren Grundstücken muss exakt der richtige Behälter abgegeben werden.

Grundstücke in abgelegenen Ortsteilen, die nicht über Behälter, sondern über Säcke entsorgt werden, können am System nicht teilnehmen. Problematisch ist auch die Abrechnung der Grundstücke im Stadtgebiet, die zurzeit durch die Gemeinde Kürten entsorgt werden.

# DIE ZEIT

24/1999

## Technik für die Tonne

**Wie der denkende Müllbehälter rücksichtslose Entsorgung fördert**

*Nadine Oberhuber*

In mancher Mülltonne steckt mehr, als man denkt. Neben ein paar Kilo Abfall nämlich auch ein Gedächtnis. Mit einem Mikrochip am Tonnenrand merkt sich der moderne Behälter, wem er gehört, wie oft er geleert wird und wann. "Identifikationssystem" nennt sich die Technik, mit der in Zeiten der Wohlstands- und Wegwerfgesellschaft selbst die Mülltonne das Denken lernt. Dahinter steckt ein Umweltkonzept, das eine "verursachergerechte Gebührenabrechnung" ermöglichen und Müll reduzieren soll. So wünschen es sich die Kommunen: Wer viel wegwirft, zahlt auch viel und beginnt früher oder später zu sparen. Doch trotz mehrjähriger Testphase geht das neue Konzept der Abfallwirtschaft nicht auf. Die Müllmenge ist die Gleiche geblieben - sie wird nur anders entsorgt, weshalb die Gebühren steigen.

Die Chips funktionieren. Mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von weniger als 0,01 Prozent sei die Erkennungssicherheit der Transponder enorm hoch, erläutert der Dresdner Professor für Abfallwirtschaft Bernd Billtewski. Außerdem seien die Chips nicht zu manipulieren, dafür Sorge die Dreifach-Sicherung: In ein Glasröhrchen verpackt, das von einer Plastikschiicht ummantelt wird, sind die letztlich marktstückgroßen Transponder unter der Schüttungskante in die Mülltonnen eingeschweißt. Im Verborgenen arbeiten die Datenträger wie Minifunkgeräte. Beim Lesevorgang am Müllwagen werden sie aufgeladen und geben dann über einen Kondensator Energie und Daten ab. Das klappt berührungslos und macht das Behältergedächtnis "absolut wartungsfrei".

Weil die Technik so sicher ist, wie Abfallwissenschaftler, Hersteller und Stadtreinigung übereinstimmend feststellen, rüstete eine Reihe von Kommunen um. Bisher sind bundesweit mehr als eine Million merkfähiger Mülltonnen im Umlauf: in Ludwigsburg, Viersen oder Offenbach etwa. Dresden und Bremen sind bereits flächendeckend versorgt. Allein 190 000 schlaue Tonnen rollen in der Hansestadt. Vor fünf Jahren hat Bremen das 20 Millionen Mark teure Codierte System eingeführt - und sich damit ganz schön verrechnet.

*Wo die Chips Einzug halten, landet der Müll vor den Haustüren der Nachbarn*

Denn die Chips funktionieren zwar, die Menschen aber nicht. Schon bei der Umstellung liefen die Wohnungsbaugesellschaften gegen das Projekt Sturm, weil die Code-Tonne nicht mehr auf das Prinzip der solidarischen Kostenteilung setzt, sondern auf die Einzelabrechnung. Wo sich aber viele Personen einen Müllcontainer teilen müssen wie in Wohnanlagen, krankt das System, weil nicht "individuell erfasst" werden kann. Wohnungsbaugesellschaften müssen also weiterhin personen- oder quadratmeterbezogen abrechnen.

Auch bei den Privathaushalten ging die städtische Rechnung nicht auf. In kürzester Zeit

hatten sich die Bürger heruntergespart, ließen ihre Tonnen nur noch ein Dutzend Mal im Jahr leeren. Für die Stadt wurde die Abfallwirtschaft dadurch unberechenbar, sie nahm viel weniger Geld ein, musste aber Verbrennungsanlagen und Deponien bei konstanten Fixkosten unterhalten. Die Folge für die Verbraucher waren steigende Müllgebühren, obwohl sich das Restmüllaufkommen laut Statistik ständig verringerte.

Die Dresdner Zahlen wirken auf dem Papier überzeugend: Die Einführung des Identifizierungssystems für die 480 000 Einwohner erfolgte von 1996 auf 1997. Statt vorher 178 Kilo Restmüll pro Einwohner fielen im Jahr 1997 nur noch 30 Kilo an. Dafür füllten sich die übrigen Müllbehälter. In den Transponder-Städten landet der Abfall nicht mehr in den schlauen Tonnen, sondern in Gelben Säcken, Biotonnen - oder vor den Haustüren der Nachbarn.

"Zu den Papierkörben der Innenstadt oder zu Rastplätzen hat sich ein regelrechter Mülltourismus entwickelt", sagt Reinhard Holtin von den Bremer Entsorgungsbetrieben. So schaffen es einige Bürger, mit drei Tonnenleerungen jährlich auszukommen. Das "Amt für Schiet und Dreck", wie Wagenfahrer Jürgen Lange es nennt, hat dennoch mehr zu tun als vorher, weil es die elektronische Datenpflege am "Trash-Rechner" besorgen muss. Die Bilanz des Bremer "Wahnsinnsvorhabens", das mit 40 Müllfahrzeugen, 50 Mitarbeitern, 2 Gigabyte Datenaufkommen und 20 Millionen Mark Einsatz mehr Gebührengerechtigkeit schaffen wollte, zieht Holtin: "Ein gerechtes System, das aber Trittbrettfahrern das kostenlose Mitfahren ermöglicht." Und eine Werteveränderung - von der geregelten Müllentsorgung zum Sankt-Florians-Prinzip.

Donnerstag, 8. April 2004

**KLAUS FACKERT zum Thema "Wilder Müll"**

## **Verlottertes Umweltbewusstsein**

Jeder, der mit offenen Augen durch das Emdener Stadtgebiet streift, muss nüchtern feststellen: So viel wilden Müll gab es noch nie. Mit Hausmüll zugestopfte Abfallbehälter in den Grünanlagen, Müll in Plastiktüten, haufenweise Katzenstreu am Wegeärand, bis hin zu illegal entsorgten Kühlschränken und Autos - all dies zeugt von einem verlotterten Umweltbewusstsein vieler Bürger, und das in einer Zeit, in der "Öko" groß geschrieben wird.

Der Emdener Polizeichef hat gestern die städtische Müllentsorgungspolitik für die Verhuzung der Landschaft mitverantwortlich gemacht, indem er einen Großteil des wilden Mülls auf die Einführung des Wiegesystems zurückführte. Dieses Wiegesystem reizt offenbar viele Zeitgenossen, ihren Dreck illegal zu entsorgen. Wer tagtäglich Katzenstreu beseitigen muss, der weiß, was das wiegt und was das kostet.

Letzteres ist selbstverständlich keine Entschuldigung für den Frevel, den diese Menschen unserer Umwelt antun. Gleichwohl gilt es einmal mehr zu konstatieren: Das, was jetzt auch die Polizei beklagt, war abzusehen. Das Wiegesystem verführt manche Mitbürger zum sorgloseren Umgang mit Abfällen. Die Stadtverwaltung hat diesen Zusammenhang zwar stets bestritten, aber es fällt halt schwer einzugestehen, dass die, die einst vor der Einführung der Müllwiegerei warnten, Recht behalten haben.

Das Wiegesystem, so effizient es in der Theorie auch erscheinen mag, hat einen gewaltigen Nachteil: Es baut auf die Vernunft des Menschen. Und das kann nur schief gehen.

Uns interessiert auch Ihre Meinung.  
Leserbriefe bitte an:  
Emdener Zeitung, Redaktion, Postfach 1453,  
26694 Emden.  
Oder E-mail: [redaktion@emderzeitung.de](mailto:redaktion@emderzeitung.de)

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich  
Abfallwirtschaft

**Unterzeichnung/Mitzeichnung**

des beigefügten

**Antrages**

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2004 zum Thema Reduzierung des Mindestvolumens für Restmüll**

**Unterzeichnung**

Federführender Fachbereich  
Abfallwirtschaft

**Datum**

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**Mitzeichnung**

**Ausschussbetreuender Fachbereich**

**Datum**

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**Bürgermeister/Verwaltungsvorstand**

**Datum**

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)